

Vorwort

Mit dieser Konzeption beschreiben wir die Ziele und Inhalte unserer Arbeit. Grundlage dafür ist dabei ganz maßgeblich das Leitbild der Lebenshilfe Walsrode, welches wir mit seinen Kernaussagen hier aufnehmen.

Zum einfacheren Verständnis sind Fachbegriffe in der Konzeption kursiv gedruckt und im Glossar stichpunktartig erläutert.

Die Klaus-Dieter-Haehn-Schule als staatlich anerkannte Tagesbildungsstätte wird der Einfachheit halber in der Konzeption als Klaus-Dieter-Haehn-Schule ohne den Zusatz „staatlich anerkannte Tagesbildungsstätte“ benannt.

Kernaussagen

Unsere Arbeit ist geprägt durch eine am humanistischen Menschenbild orientierte Gestaltung der Beziehung. Wir gehen von der Einzigartigkeit und Würde des Menschen aus.

Wir wollen die Eigenständigkeit des Einzelnen und seine Selbstbestimmung unterstützen und erweitern, um damit Hilfe zur Selbsthilfe zu verwirklichen.

Wir begleiten Menschen mit besonderem Förderbedarf, indem wir ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und gesetzlichen Vertretern stellt einen wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit dar.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass sich die Eltern mit ihren Fragen und Sorgen aufgehoben fühlen.

Wechselseitiger Respekt und eine sachbezogene Auseinandersetzung auf allen Ebenen sind die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Wohl und die Zufriedenheit der Menschen mit besonderem Förderbedarf sind für uns Maßstäbe und regen zur ständigen Verbesserung der Qualität an.

Die Anliegen von Menschen mit besonderem Förderbedarf und ihrer Angehörigen verdeutlichen wir in öffentlichen Diskussionen und treten gemeinsam mit ihnen für ihre Rechte ein.

Durch neue Formen der kooperativen pädagogischen Arbeit im Kindergarten und in der Schule schaffen wir vielfältige Begegnungsmöglichkeiten, die ein Zusammenleben ohne Vorurteile erleichtern.

Auch in Zukunft wird unser Ziel bleiben, dass Menschen mit besonderem Förderbedarf zum alltäglichen, gesellschaftlichen Leben selbstverständlich dazugehören.

1. Betriebsnotwendige Anlagen

Die Klaus-Dieter-Haehn-Schule besitzt mit ihrem Stammhaus einen zentral gelegenen Standort, in dem der überwiegende Teil der Klassen beschult wird. Eine Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ist gegeben.

1.1 Betriebsstätte

Im Hauptgebäude des Stammhauses befinden sich zurzeit auf drei Etagen insgesamt 15 Klassenräume, die in der Regel mit einem Nebenraum ausgestattet sind. Zwei Klassen sind im angegliederten Nebengebäude.

Verteilt auf die Etagen gibt es verschiedene Fachräume/Funktionsräume:

- Physiotherapieräume
- Sprachtherapieraum
- Psychologischer Betreuungsraum
- Hauswirtschaftsräume
- Werkraum
- Tonraum
- Förderräume
- Fachräume für den Förderunterricht Lesen/Schreiben
- Powerraum
- drei Pflegebäder
- Geräteraum für Spielmaterial
- Mitarbeiterräume
- Bewegungsraum

Das Außengelände verfügt über verschiedene Bereiche zur aktiven Pausengestaltung.

Ergänzt wird das Außengelände durch einen Schulgarten, der in einem nahe gelegenen Parkgelände integriert ist. Auf dem Gelände ist ein Gartenhaus vorhanden.

Eine Klasse arbeitet *kooperativ* an der Grundschule Süd und besitzt dort einen eigenen Klassenraum. Weitere Räume für Unterrichtsangebote werden in Absprache mit der Grundschule genutzt.

1.2. Platzkapazität

Die durchschnittliche Klassengröße beträgt acht SchülerInnen. Zurzeit bestehen sechzehn Klassen.

1.2.1. Klassen

Die Regelstärke der Klassen liegt bei sieben bis neun Schülern. Die Klassen sind *leistungsheterogen* zusammengesetzt und integrieren bei Bedarf schwerer beeinträchtigte Schüler.

2. Personenkreis

2.1. Beschreibung des Personenkreises

In der Klaus-Dieter-Haehn-Schule können Schülerinnen und Schüler mit einem nicht nur vorübergehenden Förderbedarf im Bereich geistiger Entwicklung sowie mit schwereren Beeinträchtigungen ihre zwölfjährige Schulpflicht erfüllen. Es werden SchülerInnen mit zusätzlichen Schwierigkeiten im Bereich sozialer und emotionaler Entwicklung, motorischen Einschränkungen wie auch SchülerInnen im Grenzbereich zur Lernbehinderung aufgenommen.

2.2. Aufnahme/Ausschlusskriterien

Aufnahme

Voraussetzungen für die Aufnahme in der Klaus-Dieter-Haehn-Schule sind:

1. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich geistiger Entwicklung.
2. Einverständnis der Personensorgeberechtigten.
3. Zuweisung durch den Schulrat.
4. Übernahme der Kosten durch den Kostenträger.

Ausschlusskriterien

In Fällen einer fachlich sowie personell nicht mehr realisierbaren medizinischen Versorgung, verbunden mit einem hohen Risiko für die Gesundheit des Schülers, kann von einer Beschulung in den Räumen der Klaus-Dieter-Haehn-Schule abgesehen werden. Die Möglichkeiten einer Hausbeschulung sind individuell zu prüfen.

2.3. Aufnahmeverpflichtung

Unter Beachtung des Grundsatzes der orts- und familiennahen Versorgung werden vorrangig im südlichen Teil des Landkreises (Grenzen des Altkreises Fallingbostal) wohnende Kinder und Jugendliche aufgenommen.

2.4. Beendigung der Maßnahme

Bei der Beendigung der Maßnahme ist das Ziel, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und für eine angemessene Verabschiedung des Schülers Sorge zu tragen.

Bei Beendigung der Beschulung vor dem Ende der Schulpflicht, z. B. durch Umzug oder Schulwechsel, wird ein abschließendes Gespräch mit der Leitung der Klaus-Dieter-Haehn-Schule, der Klassenleitung, dem Schüler/der Schülerin und den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten geführt.

Bei Folgemaßnahmen, wie dem Wechsel in das Arbeitsleben oder in eine betreute Wohnform, wird der Kontakt zu den Institutionen gesucht und im Unterricht der Wechsel begleitend vorbereitet.

Bei einem Wechsel in den Berufsförderbereich ist zudem die Agentur für Arbeit zu informieren, damit die Beratung der Eltern und Sorgeberechtigten rechtzeitig erfolgen kann.

3. Art / Inhalt / Ziel der Leistung

Pädagogische Grundidee

Die Werte und Ziele, die wir grundsätzlich mit unserer Arbeit verfolgen, sind in unserem Leitbild festgehalten:

- Unsere Arbeit ist geprägt durch eine am humanistischen Menschenbild orientierte Gestaltung der Beziehung.
Wir gehen von der Einzigartigkeit und Würde jedes Menschen aus.
- Wir begleiten Menschen mit besonderem Förderbedarf, indem wir ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen.
- Wir wollen die Eigenständigkeit des Einzelnen und seine Selbstbestimmung unterstützen und erweitern, um damit Hilfe zur Selbsthilfe zu verwirklichen.
- Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass sich die Eltern mit ihren Fragen und Sorgen aufgehoben fühlen.

Damit gemeint sind Fragen und Anliegen, die sich aus der besonderen Situation von Eltern eines behinderten Kindes ergeben und die für die Eltern einen hohen Stellenwert einnehmen.

Die oben genannten Ziele und Werte sind Kernaussagen aus unserem Leitbild.

3.1. Ziel der Leistung

Die Klaus-Dieter-Haehn-Schule erfüllt den im Niedersächsischen Schulgesetz und im Grundsatzterlass festgelegten Bildungsauftrag. Ziele und Inhalte werden in Orientierung am Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in der Klaus-Dieter-Haehn-Schule umgesetzt.

Das Ganztagsangebot, die intensive Förderung nach pädagogischen Grundsätzen sowie eine konstante Zusammenarbeit mit allen Beteiligten sind die Merkmale von Unterricht, Erziehung, Förderung und Betreuung in der Klaus-Dieter-Haehn-Schule. Die Orientierung an Lern- und Lebensbedürfnissen der einzelnen Schüler hat sowohl die größtmögliche Eigenständigkeit als auch die Selbstentfaltung in sozialer *Integration* zum Ziel.

Indem den Schülern Möglichkeiten geschaffen werden, eigene Entscheidungen zu treffen und im Rahmen verantwortlicher Bedingungen mitbestimmen zu können, erwerben sie soziale Kompetenzen und Selbstbewusstsein.

Kooperationen mit Regelschulen, als Möglichkeit der gemeinsamen Beschulung behinderter und nicht-behinderter Schüler, sind im Sinne der Integration ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

3.2. Art der Leistung

Die Klaus-Dieter-Haehn-Schule ist eine teilstationäre Einrichtung zur schulischen Förderung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit nicht nur vorübergehender wesentlicher geistiger Behinderung.

Diese Form der Beschulung wird nach den Bestimmungen des SGB IX und als Maßnahme der Eingliederungshilfe nach §§ 39, 40 Absatz 1, Ziffer 4 BSHG und i.V.m. § 100 BSHG durchgeführt. Die Klaus-Dieter-Haehn-Schule ist an insgesamt 30 Tagen im Jahr geschlossen. In den Ferienzeiten der Regelschulen, an denen die Klaus-Dieter-Haehn-Schule nicht geschlossen ist, wird eine Ferienbetreuung angeboten.

Die Klaus-Dieter-Haehn-Schule arbeitet auf den Grundlagen der §§ 162 ff des Niedersächsischen Schulgesetzes.

3.3. Inhalt der Leistung

Der Grundsatzterlass zur sonderpädagogischen Förderung sieht folgende Bereiche als organisatorische und pädagogische Einheiten vor:

- den Primarbereich mit den Schuljahrgängen 1 bis 4,
- den Sekundarbereich I mit den Schuljahrgängen 5 bis 9,
- den Sekundarbereich II mit den Schuljahrgängen 10 bis 12.

Abweichend vom Grundsatzterlass gliedert sich die Schullaufbahn der SchülerInnen der Klaus-Dieter-Haehn-Schule in folgende Stufen:

Grundstufe	(1. bis 4. Schulbesuchsjahr)	= Primarbereich
Mittelstufe	(5. bis 7. Schulbesuchsjahr)	= Sekundarbereich I
Oberstufe	(7. bis 9. Schulbesuchsjahr)	= Sekundarbereich I
Abschlussstufe	(10. bis 12. Schulbesuchsjahr)	= Sekundarbereich II

Der Sekundarbereich I unterteilt sich dabei aus pädagogischen Gründen in Mittel- und Oberstufe.

Die SchülerInnen wechseln nach zwei oder drei Jahren von der Mittelstufe in die Oberstufe. Dieser fließende Wechsel ist abhängig von Kriterien wie erreichte Selbstständigkeit, *kognitiver Lernfortschritt* und Eintritt in die Phase der Pubertät.

Grundlage aller pädagogischen Bemühungen ist die möglichst differenzierte Erfassung der Lernausgangslage jedes einzelnen Schülers. Auf dieser Basis werden individuelle Förderpläne für die SchülerInnen und Klassenlehrpläne erstellt.

Der Unterricht entspricht den Schülerbedürfnissen durch:

- Lebensunmittelbarkeit
- Ganzheitlichkeit
- Selbstständigkeit, Handlungsorientierung
- Individualisierung (Differenzierung)
- Entwicklungsorientierung
- Lernen mit allen Sinnen

Dabei wird durch projektorientierte und lehrgangsartige Unterrichtsformen jeder Schüler unterstützt, seine individuelle Handlungsfähigkeit zu erweitern und zu festigen, so dass er sich aktiv mit seiner Umwelt auseinandersetzen kann.

Das Lernen in der realen Lebenssituation außerhalb des Schulgeländes beinhaltet die Anwendung von Wissen und Fertigkeiten und erleichtert damit die Übertragung auf die eigene Lebenspraxis.

Für die Abschlussstufe der Klaus-Dieter-Haehn-Schule gibt es spezielle Rahmenrichtlinien. Unabhängig vom Leistungsstand oder dem Grad der Behinderung wechseln alle SchülerInnen in diese Schulstufe. Lernziel ist, das Heranwachsen der Jugendlichen in die Erwachsenenwelt zu unterstützen. Darüber hinaus sollen die SchülerInnen lernen, ihr jetziges und zukünftiges Leben ihren Fähigkeiten entsprechend selbstständig zu bewältigen.

Kooperation, also die Verlagerung ganzer Klassen der Klaus-Dieter-Haehn-Schule an allgemeine Schulen, ist ein ergänzendes Angebot, das zukünftig das bisherige System der Beschulung an einem Standort durchgängig erweitern soll. Ziel und Zweck der Kooperation ist es, neben der gemeinsamen Gestaltung des Unterrichts, auch die soziale Integration geistig behinderter Menschen und nicht-behinderter SchülerInnen zu fördern und so ein selbstverständliches Miteinander zu ermöglichen.

3.3.1. Direkte Leistungen

3.3.1.1. Fachbereiche der Primar- und Sekundarstufe I

Das für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Förderbedarf im Bereich geistiger Entwicklung verbindliche „Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ sieht sieben Fachbereiche für die Unterrichtsgestaltung vor.

Das Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist in folgende Fachbereiche gegliedert: Bewegung und Sport, Gestalten, Hauswirtschaft, Kommunikation/Deutsch, Mathematik, Musik und Sachunterricht.

Lebenspraktische Aspekte zu vermitteln ist eine interdisziplinäre Aufgabe in allen Fachbereichen und wird von Lehrkräften entsprechend koordiniert. Zu den Aktivitäten der Lebenspraxis gehören folgende dem Kerncurriculum entnommene Aspekte. Das Ziel ist dabei, den (All-) Tag zu bewältigen:

- Kommunizieren
- Sich bewegen/Mobilität
- Vitale Funktionen des Lebens aufrecht erhalten
- Sich pflegen
- Essen und Trinken
- Ausscheiden
- Sich kleiden
- Ruhen und Schlafen
- Spielen
- Geschlechterrollen und sexuelle Identität entwickeln
- Für eine sichere Umgebung sorgen
- An sozialen Bereichen des Lebens teilhaben (z.B. Wohnen, Freizeit, Öffentlichkeit)
- Soziale Beziehungen entwickeln
- Mit existenziellen Erfahrungen des Lebens umgehen

Die Fachbereiche beschreiben im Unterschied zu den vorherigen Rahmenrichtlinien deutlicher inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzen und orientieren sich damit an der für alle Schulformen gültigen Definition des Kompetenzbegriffes.

Auf die Aufzählung von zu erlernendem Faktenwissen wird weitgehend verzichtet.

Beispielhaft werden im Folgenden die Kompetenzen der einzelnen Fachbereiche genannt:

Fachbereich Kommunikation/Deutsch

Kompetenzbereiche: Mit vorsymbolischen Mitteln kommunizieren, mit symbolischen Mitteln kommunizieren, Dialogregeln beachten, Lesen – mit Texten umgehen, Schreiben – Texte gestalten, Englisch verstehen und sprechen, sich mit Sprache und Sprachgebrauch auseinandersetzen

Fachbereich Mathematik

Prozessbezogene Kompetenzbereiche: Erleben/Erfahren, Erkennen/Deuten, Anwenden, Reflektieren, Kommunizieren, Problemlösen

Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche: Pränumerik, Mengen/Zahlen und Operationen, Größen und Messen, Raum und Form (Geometrie)

Fachbereich Sachunterricht

Prozessbezogene Kompetenzbereiche: Erkenntnisse gewinnen, Kommunizieren, Urteilen und Handeln, Lernen lernen

Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche: Öffentlichkeit und Gesellschaft, Zeit und Geschichte, Raum, Natur, Technik

Fachbereich Bewegung und Sport

Prozessbezogene Kompetenzbereiche: Erkenntnisse gewinnen, Kommunizieren/Interagieren, Beurteilen/Bewerten, Lernen lernen

Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche: Spielen, Turnen und Bewegungskünste, Gymnastisch-rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung, Laufen/Springen/Werfen/Wandern, Schwimmen/Tauchen/Wasserspringen, Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten, Miteinander kämpfen und Kräfte messen, auf Schnee und Eis, auf dem Wasser, Reiten und Voltigieren

Fachbereich Musik

Prozessbezogene Kompetenzbereiche: Wahrnehmung, Bewegung, Ausdruck, Kommunikation

Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche: Musik erleben und hören, Musik und Bewegung, Musik mit der Stimme, Musik mit Instrumenten, Musik und Präsentation

Fachbereich Hauswirtschaft

Prozessbezogene Kompetenzbereiche: Wahrnehmen, Erkenntnisse gewinnen, Planen, Handeln, Kommunizieren, Beurteilen und Bewerten

Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche: Fachgerechtes Arbeiten im Haushalt, Ernährung, Zubereiten von Speisen, Selbständigkeit in der Haushaltsführung, Verbraucherverhalten

Fachbereich Gestalten

Prozessbezogene Kompetenzbereiche: Wahrnehmen, Erkenntnisse gewinnen, Sich-Ausdrücken, Beurteilen, Kommunizieren, Planen

Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche: Spielen/Agieren/Inszenieren, Gestaltung im Raum, Gestaltung von Flächen, Gestaltung mit technisch-visuellen Medien, Grundlagen für fachgerechtes Arbeiten, Gestaltung mit Papier, Gestaltung mit Holz, Gestaltung mit Metall, Gestaltung mit Ton, Produktgestaltung, Erkundung von Textilien, Gestaltung von und mit Textilien, Herstellung von Textilien, Verarbeitung von Textilien, Textilien in kulturellen Zusammenhängen, selbständiger Umgang mit Textilien

Schwerer beeinträchtigte SchülerInnen werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Unterricht eingebunden. Darüber hinaus erhalten sie in Einzelsituationen zusätzlich spezielle Angebote auf der Ebene *Basaler Stimulation*. *Hierbei werden gezielt verschiedene Wahrnehmungsbereiche angesprochen. Situationen der Pflege und Versorgung stehen im Zusammenhang mit den Grundzügen basaler Kommunikation, die darauf ausgelegt ist, in Beziehung zum Schüler zu treten.*

3.3.1.2. Lernbereiche der Sekundarstufe II/Abschlussstufe

Für die Arbeit in der Abschlussstufe gelten eigene Rahmenrichtlinien. In der Abschlussstufe sollen die SchülerInnen ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend befähigt werden:

- Sich in ihrem Leben selbst zu verwirklichen und Lebensfreude und Bestätigung zu empfinden (Lernbereich Ich-Erfahrung).
- Sich allmählich von der Familie zu lösen und in einer entsprechenden Wohnform zu leben (Lernbereich Wohnen).
- Freie Zeit nach eigenen Bedürfnissen zu gestalten, Freizeit- und Erholungsangebote auszuwählen und zu nutzen (Lernbereich Freizeit).
- Einen Arbeits- und Beschäftigungsplatz einzunehmen und dabei persönliche Befriedigung zu erfahren (Lernbereich Arbeit und Beruf).
- Sich in der Öffentlichkeit zu orientieren, zu bewegen und öffentliche Einrichtungen in Anspruch zu nehmen (Lernbereich Öffentlichkeit).
- Sich gegenüber der natürlichen Umwelt verantwortungsbewusst und wertschätzend zu verhalten (Lernbereich Umwelt und Umweltschutz).

Sowohl im Lernbereich Wohnen als auch im Lernbereich Arbeit haben die SchülerInnen die Möglichkeit, durch Praktika im Wohnbereich der Lebenshilfe bzw. der Heidewerkstätten eigene Erfahrungen zu sammeln. Nach Möglichkeit werden zudem Praktika bei Betrieben der privaten Wirtschaft in der Region vermittelt.

3.3.1.3. Therapeutische Versorgung

3.3.1.2.1. Sprachtherapie

Der individuelle sprachtherapeutische Förderbedarf von SchülerInnen wird in Absprache mit den Klassenlehrkräften und nach eingehender sprachtherapeutischer Diagnostik festgestellt.

Die Förderung findet in Einzel- und Kleingruppen sowie im Klassenverband statt. Die Sprachförderung konzentriert sich entwicklungsbedingt auf Grund-, Mittel- und Oberstufe.

Vordergründiges Ziel der Sprachtherapie ist es, die Kommunikationsfähigkeit des Schülers zu verbessern.

Dieses beinhaltet:

- die Verbesserung der Artikulation,
- Hörwahrnehmung
- den Ausbau der grammatikalischen Fähigkeiten,
- die Erweiterung des Wort- und Begriffsschatzes sowie
- die Förderung im *orofazialen* Bereich.

Als Erweiterung und zur Festigung der sprachtherapeutischen Förderung findet, sowohl für SchülerInnen als auch für die Klassenlehrkräfte, einmal wöchentlich ein lautunterstützender Gebärdenkurs statt.

3.3.1.3.2. Physiotherapie

Die physiotherapeutische Behandlung erfolgt bei den SchülerInnen aufgrund von Befunderhebung/Förderplanung und Auswahl geeigneter Trainingsmöglichkeiten, um grundlegende motorische Lernprozesse, abgestimmt auf die individuellen Voraussetzungen, anzubahnen.

Die Förderung erfolgt je nach Diagnosebild in Einzeltherapie oder Kleingruppe. Die Bobath-Therapie bildet die Grundlage und wird ergänzt durch weitere physiotherapeutische Behandlungskonzepte. Die PhysiotherapeutInnen arbeiten eng mit anderen pädagogischen und therapeutischen Fachkräften zusammen, die sich in regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen austauschen und ergänzen.

Behandlungsziel ist die Ermöglichung bzw. Verbesserung des selbstständigen Handelns im Alltag.

Gefördert wird dies durch:

- Schulung von Alltagsaktivitäten,
- Stärkung physiologischer Bewegungsmuster,
- kindgerechte Trainingsmöglichkeiten zur Verbesserung von Ausdauer, Kraft, Gleichgewicht, Beweglichkeit, Koordination
- Präventionsangebote, z. B. Kinderrückenschule,
- Sinnes- und Wahrnehmungsschulung,
- bei Bedarf Hilfsmittel- und Elternberatung

3.3.1.3.3. Psychologische Begleitung

Der Schwerpunkt in der Tätigkeit der PsychologIn liegt in der Klaus-Dieter-Haehn-Schule im Bereich der kinder- und jugendpsychotherapeutischen Behandlung. Hier kommen überwiegend spiel- und verhaltenstherapeutische Elemente zum Einsatz.

Diese sind notwendig, wenn das Symptombild einer SchülerIn durch psychische Ursachen ausgelöst wurde und sich als Problem für ihn oder die ihn umgebenden Systeme erweist.

Bei der diagnostischen Erhebung mittels standardisierter Testverfahren sowie systematischer Verhaltensbeobachtungen steht die *Ressourcenorientierung* im Mittelpunkt. Folgende Komponenten werden dabei berücksichtigt:

- Überprüfung des kognitiven Leistungsstandes
- Ermittlung der inneren Konflikte und familiären Beziehungsmuster des Schülers
- Erfassung des Körperbildes bei dem Schüler
- Bestimmung der Wahrnehmungsleistungen des Schülers zur eventuellen Erfassung von Teilleistungsstörungen
- Verhalten des Schülers in der Untersuchungssituation
- persönlicher Eindruck des Schülers auf Bezugsperson
- Verhaltensbeobachtungen des Schülers im Klassenalltag
- Erhebung *anamnetischer* Daten.

Vor Aufnahme der Therapie findet ein Gespräch mit den Eltern statt. Dabei steht das Erfassen des Lebenslaufs, der Lebensumwelt sowie der Persönlichkeitsentwicklung der SchülerIn aus der Sicht der Eltern im Vordergrund. Bei Bedarf finden im Verlauf der Therapie weitere Gespräche statt.

Ferner besteht die Arbeit der PsychologIn darin, auf Nachfrage des pädagogischen Personals in den Klassen Hypothesen der Problementstehung in der Arbeit mit einzelnen SchülerInnen zu erarbeiten. Es wird gemeinsam nach Lösungsstrategien gesucht, die im Rahmen des Klassengeschehens zum Ausbau alternativer Interaktionsformen führen können. Die Beratung eines Klassenteams bezüglich einzelner SchülerInnen ist nicht gebunden an eine Einzeltherapie des Schülers

3.3.1.4. Pflegerische Leistungen

Innerhalb des Tagesablaufes und in gesonderten Unterrichtseinheiten werden unterschiedliche Bereiche der Körperhygiene und Körperpflege aufgenommen.

Die Versorgung beinhaltet darüber hinaus auch die Medikamentenvergabe und die Verabreichung von Nahrungsergänzungsmitteln im Beschulungszeitraum, z. B. bei Anfallsleiden oder diätetischen Maßnahmen.

Es müssen eine Medikamentenverordnung sowie eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegen.

Durch den selbstverständlichen Umgang und die Beteiligung können die Kinder und Jugendlichen im Rahmen ihrer individuellen Fähigkeiten eine Selbstständigkeit im Umgang mit Medikamenten (Eigenmedikation) entwickeln.

Intensive pflegerische Hilfe im Sinne der Förderpflege, wie z. B. das Baden und Wickeln, ist auf eine enge Beziehung mit gegenseitigem Respekt und dem Einhalten der notwendigen Distanz und der Wahrung der Intimsphäre angewiesen.

3.3.1.5. Klassenfahrten

Zur sozial-/emotionalen Entwicklung unserer SchülerInnen tragen die Klassenfahrten einen großen Teil bei. Die SchülerInnen sammeln hier neue Eindrücke und Erfahrungen. Sie erleben spannende Ausflüge, sammeln Naturerfahrungen und Gemeinschaftserlebnisse.

Während der Klassenfahrt lernen die Lehrkräfte die SchülerInnen von einer ganz anderen Seite kennen. Dies ist hilfreich für den Schulalltag und gibt Aufschluss über den einzelnen Schüler in anderen Lebenszusammenhängen.

Durch die erlebte Gemeinschaft gibt es wichtige Impulse für die Klassengemeinschaft.

Die Klassenfahrten finden in der Regel einmal im Schuljahr statt.

3.3.2. Einrichtungsspezifische Angebote

3.3.2.1. Kooperation mit der Südschule

Seit dem Schuljahr 2002/2003 besteht eine Kooperation mit der Grundschule Süd in Walsrode. Eine Grundstufenklasse besitzt dort einen eigenen Klassenraum und nutzt weitere Räumlichkeiten in Absprache.

Die inhaltliche Kooperation im Unterricht geschieht in der Regel mit zwei festen Regelschulklassen. Bei wöchentlich stattfindenden Treffen der beteiligten Lehrkräfte werden die in der nächsten Zeit stattfindenden Unterrichtseinheiten besprochen und geplant. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine Kooperation in allen Fächern stattfinden kann.

Das Team der Grundstufenklasse ist bei Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen dabei und kann eigene Anliegen dort einbringen.

3.3.2.2. Kooperation mit den Berufsbildenden Schulen Walsrode

In der Unterrichtsplanung für die Abschlussstufenklassen ist in jedem Schuljahr die Kooperation mit den Berufsbildenden Schulen vorgesehen. Das Unterrichtsangebot wird in Abhängigkeit von den personellen und räumlichen Gegebenheiten an den Berufsbildenden Schulen gestaltet und am Schuljahresanfang festgelegt.

Beispiele der Kooperation waren in der Vergangenheit ein wöchentlicher Berufsschultag oder die gemeinsame Gestaltung festlicher Aktivitäten.

3.3.2.3. Schulgarten

Der Schulgarten dient vor allem den Klassen der Abschlussstufen. Hier lässt sich der Lernbereich Arbeit und Beruf im überwiegenden Teil des Jahres praktisch erfahren. Aber auch den übrigen Klassenstufen steht der Garten zur Verfügung. Er bietet Raum für Erfahren und Lernen mit allen Sinnen und kann gemäß dem Kerncurriculum für verschiedene Unterrichtsaktivitäten in den einzelnen Lernbereichen eingesetzt werden.

3.3.2.4. Saisonale Projekte der Abschlussstufen

In den Frühjahrs- bis Herbstmonaten beteiligen sich die Schüler der Abschlussstufen an den Pflegearbeiten rund um das Heidemuseum. Dazu gehören das Pflanzen und das Jäten der Blumenrabatte, die Laubbeseitigung und das Fegen des Geländes. Auch Arbeiten wie z. B. das Zaunstreichen übernehmen die Schüler gerne.

Von November bis März nehmen die Schüler der Abschlussstufe in Kooperation mit der Gemeinde Bomlitz an einem Waldprojekt in der Eibia teil. Die Aufgabe der Schüler besteht darin, den Winter über die Vogelfutterstellen einmal wöchentlich aufzufüllen. Das Futter wird von der Gemeinde Bomlitz gestellt. Im März wird die Arbeit der Waldgruppe besonders intensiv. Die SchülerInnen kontrollieren, säubern und reparieren gegebenenfalls die in der Eibia befindlichen 200 Nistkästen.

Im starken Engagement zeigt sich, dass die SchülerInnen stolz auf ihre Leistungen sind.

Mit diesen Projekten leisten die Abschlussstufen einen Beitrag für das Gemeinwesen und gleichzeitig werden die SchülerInnen für das Berufs- und Erwachsenenleben vorbereitet.

3.3.2.5. Reiten

Zur Förderung der Wahrnehmung und nicht zuletzt des Sozialverhaltens haben die Klassen der Grund-, Mittel- und Oberstufen regelmäßig die Möglichkeit, in Projektform zu reiten. Das Reiten geschieht in der Regel über einen Zeitraum von drei Wochen. Das Einlassen auf das Pferd und die vielfältigen *taktilen und vestibulären* Eindrücke helfen SchülerInnen, sich selber neu zu spüren und Verantwortung zu übernehmen.

3.3.3. Indirekte Leistungen

3.3.3.1. Ermittlung der Fähigkeiten und Kenntnisse

Für die Festlegung der Fördermaßnahmen des einzelnen Schülers ist ein aktueller Lern- und Entwicklungsstand zu ermitteln.

Grundsätzlich ist bei jedem neuen Schüler eine umfassende *Anamnese* seiner bisherigen Entwicklung durchzuführen.

Dies geschieht im Gespräch mit den Eltern bzw. sonstigen Bezugspersonen. Wichtig ist hierbei neben der Kenntnis der medizinischen Vorgeschichte eine *systemische* Betrachtungsweise der Umwelt des jeweiligen Schülers, um ihn in seiner Gesamtpersönlichkeit zu verstehen.

Standardisierte Testverfahren helfen in manchen Bereichen, um entwicklungsdiagnostisch einen weitgehend objektiven Eindruck vom Schüler zu bekommen.

Zu den Methoden zur Feststellung des Förderbedarfs zählt ferner die pädagogische Diagnostik, die gezielte Beobachtungsverfahren einsetzt.

Mit den Eltern und sonstigen Bezugspersonen findet ein Austausch über die Förderziele des jeweiligen Kindes statt. Das Finden von gemeinsamen Zielen ermöglicht in der Zusammenarbeit mit dem Elternhaus eine optimale Förderung.

3.3.3.2. Förderplan/Fortschreibung/Dokumentation

Nachdem der Förderbedarf ermittelt wurde, wird von der Klassenleitung in Zusammenhang mit dem pädagogischen Mitarbeiter ein Förderplan für den jeweiligen Schüler erstellt.

Dieser gilt für ein Schuljahr und beinhaltet somit Jahresziele. Ausgehend von diesen Jahreszielen werden für jeden Schüler bis zu drei Semesterziele für das nächste *Semester* erstellt. Sie ermöglichen innerhalb des Jahresförderplans eine intensive Förderung an Schwerpunkten.

Jeder Schüler wird mit seinem Förderplan und den dazugehörigen Semesterzielen zweimal jährlich in einer *interdisziplinären* Stufenbesprechung vorgestellt und im Sinne einer kollegialen Beratung besprochen.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Therapeuten und der Pädagogen soll durch das Zusammenführen der verschiedenen Beobachtungen und Fachrichtungen die hohe Qualität der Förderplanung sichern.

3.3.3.3. Entwicklungsbericht

Auf Grundlage der Förderplanung, der Reflexion der Förderplanung, der Unterrichtsplanung und der dokumentierten Beobachtungen des Lern- und Entwicklungsstandes wird einmal zum Ende des Schuljahres ein umfassender Entwicklungsbericht erstellt. Dieser Entwicklungsbericht greift neben den Daten zur Person alle unterrichteten Lernbereiche auf und beschreibt die Entwicklung in den einzelnen Bereichen.

Auf Grundlage der zusammengefassten Beobachtungen werden Schwerpunkte der weiteren Förderung formuliert, die dann die Grundlage für die weitere Förderplanung im nächsten Schuljahr bilden.

3.3.3.4. Zusammenarbeit im Team

Die Zusammenarbeit im Team stellt die wesentliche Grundlage für eine auf die SchülerInnen zentrierte Ausgestaltung der Arbeit dar.

Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der pädagogischen Mitarbeiter mit den Therapeuten in den Förderplangesprächen werden die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven zusammengeführt.

Der regelmäßige Austausch führt zu einem umfassenden und differenzierten Kennenlernen der Lernausgangslage eines Schülers und kann die fachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen der beteiligten Mitarbeiter erweitern.

Für die Zusammenarbeit im Klassenteam ist die Klassenleitung verantwortlich. Ihr obliegt die Organisation der Zusammenarbeit.

Im wöchentlichen Wechsel stattfindende Teambesprechungen auf Klassen-, Stufen- und Gesamteamebene geben den Raum für Austausch, Informationsweitergabe, Planung und Reflexion.

Für die wöchentlich stattfindende organisatorische Teambesprechung und die Treffen des Gesamtteams ist die Leitung der Klaus-Dieter-Haehn-Schule verantwortlich.

In der Kooperationsklasse nimmt das Klassenteam an den Gesamtkonferenzen und Dienstbesprechungen der Regelschule teil und bespricht sich einmal wöchentlich mit den KlassenlehrerInnen der Partnerklassen.

3.3.3.5. Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und gesetzlichen Vertretern stellt einen wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit dar. Dabei ist eine wichtige Grundlage der Zusammenarbeit der gegenseitige Respekt und die Übernahme von Verantwortung im eigenen Bereich. Die *systemische Betrachtung* der Umwelt des Kindes hilft uns, den einzelnen Schüler nicht isoliert zu sehen, sondern als Bestandteil einer komplexen Umwelt, die großen Einfluss auf ihn hat und maßgeblich prägt.

Dabei stehen folgende Punkte im Vordergrund:

- Die Eltern sollen sich mit Fragen und Sorgen bei uns aufgehoben fühlen.
- Sie werden unterstützt bei der Findung von Selbsthilfemöglichkeiten.
- Die Kontaktaufnahme zwischen den Eltern wird gefördert.
- Es findet ein Austausch mit Eltern und Betreuern über den aktuellen Entwicklungsstand des Schülers statt mit dem Ziel, gemeinsame Förderziele zu finden und in der Zusammenarbeit umzusetzen.

Folgende Möglichkeiten des Elternkontaktes bieten wir unter anderem an:

- Jede Klasse bietet in der Regel ein bis zwei Elternabende pro Schuljahr an.
- Gemeinsame Eltern/Kind-Aktivitäten finden zu den unterschiedlichsten Themen statt.
- Die Möglichkeit eines Hausbesuchs wird u. a. auf dem ersten Elternabend und bei aktuellem Bedarf angeboten.
- Zur Erläuterung der Entwicklungsbereiche und der allgemeinen Entwicklung des Kindes wird ein Elternsprechtag vor den Sommerferien angeboten.
- Das Erstgespräch führt der Leiter der Klaus-Dieter-Haehn-Schule, um umfassend über die Arbeit und deren Inhalte zu informieren und um organisatorische Fragen zu klären. Eine umfassende Anamnese des Schülers wird von der Klassenleitung durch Gespräche und die Auswertung vorhandener Unterlagen durchgeführt.
- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit der Klassenleitung, im Unterricht zu hospitieren.
- Bei Bedarf werden Einzelgespräche angeboten, um aktuelle Probleme oder Anliegen zu klären.
- Elterngespräche werden dokumentiert und in Form eines Ergebnisprotokolls den Eltern/gesetzlichen Vertretern ausgehändigt.
- Ein regelmäßiger Kontakt erfolgt durch das Mitteilungsheft und Telefonate.

3.3.3.6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Klaus-Dieter-Haehn-Schule hält Kontakt zu allen Einrichtungen des Gemeinwesens, die einen inhaltlichen Bezug zu ihrer Arbeit haben. Hierzu zählen die allgemein bildenden Schulen, die Förderschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im südlichen Teil des Landkreises, die Kindergärten und benachbarte Tagesbildungsstätten.

Es bestehen intensive Kontakte zum Jugendamt, zur Schulaufsichtsbehörde, zum Gesundheitsamt, zu den Gemeinden und zur Volkshochschule.

Eine sehr gute Zusammenarbeit gibt es mit dem Berufsförderbereich der Heidewerkstätten. Unsere SchülerInnen *hospitieren* dort, es finden gegenseitige Besuche und ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt.

4. Sachleistungen

Neben den hellen, teilweise nach gruppenindividuellen Bedürfnissen eingerichteten Klassenräumen stehen unterschiedliche Funktions- und Fachräume für die Unterrichtsinhalte zur Verfügung.

Das Außengelände mit einem Bolzplatz und Spielgeräten wird zur aktiven Pausengestaltung genutzt und bietet unterschiedlichste Bewegungsanreize und Bewegungsmöglichkeiten.

Der tägliche Beschulungszeitraum umfasst auch das gemeinsame Mittagessen im Klassenverband. Die vom Hauswirtschaftsdienst geführte Verteilerküche organisiert die Ausgabe und die weiteren hauswirtschaftlichen Arbeiten innerhalb des Hauses.

Durch einen Fahrdienst werden die Schüler zur Schule und wieder nach Hause befördert, wobei Sonderregelungen zur Selbstständigkeitsentwicklung einzelner Schüler vereinbart werden können.

5. Qualität der Leistung

5.1. Strukturqualität

5.1.1. Vorhandensein einer Konzeption

Die Konzeptionsausführungen werden erstmalig nach einem Jahr überarbeitet und gegebenenfalls ergänzt.

Im weiteren Verlauf wird alle vier Jahre eine Konzeptionsgruppe, bestehend aus Mitgliedern aller Klassenstufen, eine Überarbeitung durchführen. Änderungen der Rahmenbedingungen und gesetzlichen Grundlagen können zu kürzeren Intervallen führen.

5.1.2. Personelle Qualifikation

In jeder Klasse arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte. In der Funktion der Klassenleitung sind Mitarbeiter mit zur Zeit folgender Qualifikation eingesetzt:

- Dipl. Sonderpädagogen
- Dipl. Heilpädagogen
- Dipl. Pädagogen
- Grundschullehrerin
- Heilpädagogen
- Erzieher mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung

Die pädagogischen MitarbeiterInnen besitzen in der Regel eine Ausbildung als Erzieher, Heilerziehungspfleger oder Kinderpfleger.

Unterstützt wird der Unterricht durch die Tätigkeit von Zivildienstleistenden, Ganzjahrespraktikanten und Praktikanten im Rahmen der beruflichen Ausbildung zum Heilerziehungspfleger, Erzieher oder im Rahmen eines Studiums.

Im begleitenden Dienst sind als TherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen, Dipl. SprachheilpädagogInnen und Psychologen beschäftigt.

Im Bereich Lesen und Schreiben werden die SchülerInnen durch drei sozialpädagogische Fachkräfte gefördert.

Die Klaus-Dieter-Haehn-Schule setzt sich im Rahmen der noch ausstehenden Durchführungsverordnung nach § 164 NSchG für ein pädagogisches Studium als Mindestqualifikation zur Leitung einer Klasse ein, um auch zukünftig die erforderliche Qualifikation bieten zu können.

5.1.3. Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung orientiert sich an den Bedürfnissen der SchülerInnen und an den Unterrichtsinhalten gemäß den Rahmenrichtlinien.

Zur sächlichen Ausstattung gehören unter anderem die Ausstattung der Klassen mit Computern, das Vorhalten von Pflegeebädern mit entsprechenden Hilfsmitteln und die Beschaffung von Lehrmaterial.

5.2. Prozessqualität

Evaluation

Um die Qualität der Arbeit dauerhaft zu sichern, bedarf es einer regelmäßigen *Evaluation* der Kundenzufriedenheit. Ziel dieser regelmäßigen Abfrage der Kundenzufriedenheit ist die Bewertung und Beurteilung unserer Arbeit. Zu unterscheiden sind dabei die gruppeninterne Kundenzufriedenheit und die externe Kundenzufriedenheit.

Als interne Kunden verstehen wir die MitarbeiterInnen, deren Zufriedenheit für die Erbringung der sozialen Dienstleistungen von zentraler Bedeutung ist.

Die interne Kundenzufriedenheit wird erfasst und ermittelt über regelmäßige Befragungen und das Erfassen und Bearbeiten von Beschwerden und Eingaben. Die Eingaben und Beschwerden sind dabei regelmäßig vom Qualitätsmanagementbeauftragten auf Häufungen zu überprüfen.

Audit / Befragung

In regelmäßigen Abständen werden bestimmte Prozesse aus dem Qualitätsmanagementhandbuch systematisch überprüft. Dies geschieht durch Auditoren, die anhand der Prozessbeschreibung und definierter Kriterien den jeweiligen Prozess in Zusammenarbeit mit den am Prozess beteiligten Mitarbeitern überprüfen. Dabei geht es um das Erkennen von allgemeinen Problemen oder eines Verbesserungsbedarfs.

Fortbildung

Die berufliche Fortbildung ist eine wichtige Voraussetzung für die Qualitäts- und damit Existenzsicherung der Klaus-Dieter-Haehn-Schule.

Sie trägt dazu bei, dass die Qualifikation eines jeden Mitarbeiters erhöht wird, indem er seine berufsbezogenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erhält bzw. erweitert und somit die Qualifikation an veränderte Bedürfnisse der SchülerInnen anpasst.

Zu Schwerpunktthemen werden betriebsinterne Fortbildungen angeboten, um möglichst viele Mitarbeiter zu beteiligen.

Aufgrund der großen Bedeutung von Fortbildungen für die Qualitätssicherung ist in einer Betriebsvereinbarung das Recht auf Fortbildungen festgeschrieben worden.

5.3. Ergebnisqualität

Evaluation

Externe Kunden sind für uns die SchülerInnen sowie die dazugehörigen Eltern/Betreuer und die Kostenträger.

Die Evaluation der Kundenzufriedenheit der Eltern, Betreuer und betreuenden Institutionen wird regelmäßig durch einen Fragebogen erfasst. Hier gibt es vielfältige Erwartungen seitens der Kunden, derer wir uns durch den Fragebogen bewusst werden.

Durch den Vergleich über mehrere Jahre und den Vergleich mit Nachbartagesbildungsstätten kann hier eine Bewertung der sozialen Dienstleistungen erfolgen und Verbesserungsbedarf erkannt werden.

Methodische Formen zur Erfassung der Kundenzufriedenheit und der Wünsche von SchülerInnen können sein:

- Interviews,
- gestalterischer Ausdruck durch Bilder, Bastelarbeiten etc. und
- die Einbeziehung des Schülerrats in grundlegende Fragen.

Bei Schülern mit eingeschränktem Mitteilungsvermögen ist dieses durch stellvertretendes *empathisches* Einfühlen zu erfassen.

6. Ausblick

Auch in Zukunft ist es unser wichtigstes Ziel, unseren Schülern in ihrer Unterschiedlichkeit die passenden Lernangebote zu bieten. Für uns bedeutet das,

insbesondere die Weiterentwicklung unserer pädagogischen und therapeutischen Kompetenzen durch Fortbildungen zu sichern und systematisch auszubauen.

Vor dem Hintergrund einer sich schnell verändernden Schullandschaft ist es unser Bestreben, Eltern und Schülern ein eigenes profiliertes Angebot zu machen. Ein Standbein ist dabei die kooperative Beschulung für einen Teil unserer Klassen an allgemein bzw. berufsbildenden Schulen in der Region.

Die Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten und Betreuern war in der Vergangenheit wichtig und wird in Zukunft noch größeres Gewicht bekommen. Durch die Kooperation aller Beteiligten wird im Sinne des Kindes übergreifende Förderung erst möglich. Durch gegenseitige Information und Einbeziehung in die Förderplanung werden die verschiedenen Sichtweisen im Sinne einer systemischen und ganzheitlichen Betrachtungsweise zusammengeführt.

Glossar

1. anamnestische Daten/Anamnese → Erfassung der Vorgeschichte
2. Audit/Auditoren → Als **Audit** (von lat. "Anhörung") werden allgemein Untersuchungsverfahren bezeichnet, die dazu dienen, bestimmte Abläufe hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen und Richtlinien zu bewerten
3. Basale Stimulation → Aktivierung der Wahrnehmungsbereiche und die Anregung von Körper- und Bewegungserfahrungen sowie Angebote zur Herausbildung einer auf den einzelnen Menschen bezogenen nichtsprachlichen Mitteilungsform
4. Kerncurriculum → Beschreibt den Bildungsplan und Fachbereiche, die im Unterricht abgedeckt sein müssen
5. Empathie/empathisches Einfühlen → Fähigkeit, sich in andere hineinzuversetzen
6. Ergebnisqualität → beschreibt das zu erreichende Ziel und wie das Ziel/Ergebnis ermittelt wird
7. Evaluation → Erfassen des Ist-Zustandes mittels Befragung
8. Hospitieren → Möglichkeit der Teilnahme, z. B. am Unterricht, im Berufsbildungsbereich der Heidewerkstatt usw.
9. Integration/integrieren → meint die Eingliederung von behinderten Menschen in die Gemeinschaft
10. interdisziplinär → meint die fachübergreifende Zusammenarbeit von Therapeuten und Pädagogen
11. kognitiver Lernfortschritt → Lernfortschritt, der auf einem Erkennen und Wahrnehmen beruht
12. Kooperation → Kooperation meint die Verlagerung ganzer Klassen der Klaus-Dieter-Haehn-Schule an allgemeine Schulen mit dem Ziel des gemeinsamen Unterrichts, um eine Integration und ein selbstverständliches Miteinander zu ermöglichen.
13. leistungsheterogen → unabhängig von den einzelnen Fähigkeiten den Schülers
14. motorische Grundfertigkeiten/Motorik → Bewegungsabläufe

15. orofazial → Anregung von Sinnes- und Bewegungsabläufen im Mundbereich

16. pränumerisch → Vorzahlbereich (z. B. Formen erkennen und zuordnen)

17. Prozessqualität → beschreibt, wie Qualität gesichert werden soll

18. Ressourcenorientierung → Blickt auf die dem Schüler zur Verfügung stehenden Fähigkeiten und Mittel

19. sensomotorische Erfahrungen/Sensomotorik/sensomotorische Ebene → **Sensomotorik** ist die Koordination/Verknüpfung von Sinneswahrnehmungen und Bewegungen

20. systemische Betrachtungsweise → Berücksichtigt das Umfeld wie Familie, Schule etc.

21. taktile Eindrücke → Tastsinn, Wahrnehmungen über das Fühlen von Oberflächen

22. Semester → beschreibt einen Zeitraum von circa sechs Monaten

23. vestibuläre Eindrücke → den Gleichgewichtssinn betreffend, dient zur Feststellung der Körperhaltung und Orientierung im Raum